Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle (resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 75. Sonnabend, den 30. März 1850.

Da mit dem 1. April 1850 ein neues Abonnement auf unsere Zeitung beginnt, so werden die geehrten Leser derselben ersucht, ihren Pränumerationsschein bald gefälligst in unserer Expedition, **Krautmarkt No. 1053**, erneuern zu wollen. Der Pränumerationspreis für die Zeitung incl. **Provinzial-Anzeiger** beträgt pro Quartal **25 Sgr.**, für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 1¼ Sgr.

Wer auf den Provinzial-Anzeiger **besonders** zu abonniren wünscht, zahlt **monatlich** in unserer Expedition 1½ Sgr., frei ins Haus geliefert 2½ Sgr.

Insertionen im Provinzial-Anzeiger: **6 Pf.** die Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Die Redaction.

Berlin, vom 28. März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittergutsbesitzer Grafen Hyacinth von Strachwitz auf Stubendorf, im Regierungs-Bezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Grafen Ferdinand von Ysenburg und Büdingen-Wächtersbach den St. Johanniter-Orden zu verleihen; so wie Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Niederländischen Hofe, den Grafen von Königsmarck, zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate „Excellenz" zu ernennen.

Deutschland.

Rundschau.

(Fortsetzung.)

Stettin. Ein helleres Schlaglicht, als die Rede des Preußischen Commissairs im Verwaltungsrath zu Erfurt, Generals v. Radowitz, auf die deutschen Zustände wirft, kann wohl Niemand im gegenwärtigen Augenblick darbieten. Preußen steht in seinen Unions-Bestrebungen glänzend gerechtfertigt da. Es steht mit seinem Vorschlag vom 26. Mai vollkommen auf der Bundesakte, es that und beabsichtigte keine Schritte, die dieser zuwiderliefen; es sucht nur die dort gegebenen Andeutungen für die Verhältnisse der Gegenwart consequent zu entwickeln; es will niemand zwingen, dem Bündnisse beizutreten, aber auch eben so wenig dulden, daß ein gegebenes Wort gebrochen wird. Die Wirkung dieser Rede ist ungleich weittragender und segensreicher als eine württembergische Thronrede. Sie ist es, die die Uhr auf dem Erfurter Reichstage gestellt hat, daß sie ihre Perpendikelschläge freudiger und rascher thut; sie hat Licht und Leben in manches zweifelnde Herz gebracht. Sie löscht alle sud- und ost- und norddeutschen Anfeindungen gegen Preußen aus; sie öffnet den deutschen Stämmen die Augen. Was in Württemberg die Rede des Königs zu seinem und des Ministeriums Nachtheil nicht schon gethan hat, das wird die Rede Radowitz's vollenden. Es steht dort augenblicklich so, daß entweder das Ministerium abtreten oder die Landes-Versammlung aufgelöst werden muß, denn das Vertrauen der letzteren erweist sich so gering, daß sie demselben die Ausgaben nicht auf mehr als einen Monat bewilligen wird. Die Entrüstung unsers Königs bei Kenntnißnahme der Thronrede war so groß, daß nicht viel fehlte, daß er das Heer in Baden in Württemberg hätte einrücken lassen, um Genugthuung zu fordern, und wie verlautet, soll diese Angelegenheit mit der Abberufung des Gesandten nicht abgethan sein. Dies kann die Verwirrung in dem am demokratischen Wundfieber vibrirenden Landchen nur vermehren; ob es Oesterreich, ob es Rußland im Rücken hat, die moralische Niederlage, welche König Wilhelm seinen Schwaben bereitet hat, ist durch nichts wieder gut zu machen.

Baiern bietet eben nicht einen trostvolleren Anblick dar. Hier sind es die großdeutschen Pläne, die ultramontanen Intriguen, die demagogischen Umtriebe, welche dem Ministerium den Schweiß aus der Stirne treiben. Dasselbe ist höchst beglückt, einen rivalisirenden Drei-Königsbund auf's Tapet gebracht zu haben, dem Oesterreich beifällig zulächelt, ohne die Absicht, sich damit zu amalgamiren. Dieser Plan kann die Union der 27 Staaten, die noch dem ersten Drei-Königsbunde anhangen, nicht hindern, höchstens die deutsche Einheit auf dieser Seite etwas in die Ferne schieben. Alle Wasser fließen von den Bergen in die Ebene, es werden auch diese Bächlein, wenn auch spät, nach Norden sich ergießen; und je mehr Vorschub diese Regierungen durch ihre Sonderbündlein der demokratischen Influenza thun, desto eher werden sie es schon gewahr werden, wie sie ihrem größten Feinde nur in die Hände arbeiten. Indeß macht Baiern auch Anstalt, zu rüsten, es ruft die Beurlaubten ein, und schafft für jedes Bataillon 150 Kochgeschirre nach preußischem Muster an. Vom Magen datirt sich die Kraft, und die Seele schöpft den Muth aus guter Kuche und wohlfeilem Bocksbier.

Nassau betrauert eben den Tod des Erbprinzen, Moriz, Bruders s regierenden Herzogs. In seinem Innern hat es auch nicht viel Ursache zur Freude; die Wühlereien der vergangenen Jahre haben das Band zwischen Fürst und Volk merklich gelockert; dies Ländchen bietet wie alle kleinen das Bild innerer Zerrüttung und Ohnmacht dar.

Baden befindet sich unter preußischer Leitung auf der Bahn langsamen Fortschritts zur innern Regeneration. Man hat den entschiedenen Willen, im Staat, in Kirche und Schule, im Heere und im Hause, in der Verwaltung und in den Finanzen solidere Grundlagen zu legen. Baden ist von allen Ländchen, denen Preußen Hilfe gebracht, das einzige, das sich dankbar zeigt, und den theuern Rath, den jenes ihm giebt, weise benutzt. Die Wiedergeburt dieses Staates wird Preußen ein schöneres Denkmal in der Geschichte setzen, als die glänzendste Waffenthat auf dem blutigen Felde.

Hessen-Darmstadt ist dem Erfurter Reichstage beigetreten und geht mit Besonnenheit gleichwie Baden auf dem Wege zum Bessern vorwärts, ohne im Innern die üblen Folgen ganz verschmerzen zu können, welche die zu schlaff gelassenen Zügel der Regierung in dem Constitutionsfieber und den republikanischen Umtrieben über das Land gebracht hat.

Hessen-Kassel schien mit der Ernennung des Ministeriums Hassenpflug eine andere Politik einschlagen zu wollen, namentlich ein Schutzpflaster aufzulegen gegen die Mediatisation. Die ersten Schritte, welche Hr. Hassenpflug that, schienen diese Befürchtung zu bestätigen; doch haben wiederholte Erklärungen kund gegeben, daß es für jetzt wenigstens nicht die Absicht Kassels sei, sich von Preußen zurückzuziehen, und eben verlautet, Hassenpflug habe seine Stelle im Verwaltungsrath in Erfurt eingenommen; in welchem Sinne er dort wirken wird, müssen die nächsten Tage lehren.

Oldenburg will, ob durch österreichischen oder russischen Einfluß, in die Fußstapfen Hannovers treten, wenigstens nicht eher sich definitiv dem Erfurter Reichstage anschließen, als bis Hannover und Sachsen ihren Zutritt erklärt haben. Der Landtag ist in diesem Plane mit dem Ministerium eins, dennoch scheint dieses nicht seine Mitwirkung im Erfurter Verwaltungsrath aufgeben zu wollen.

Die **sächsischen, anhaltinischen** und die andern kleinern Herzog- und Fürstenthümer des mittleren Deutschlands haben bereits größtentheils ihre Abgeordneten nach Erfurt geschickt, mit Preußen Militairconventionen geschlossen und sehen die Nothwendigkeit ein, zu ihrer eigenen Selbsterhaltung sich an einen mächtigeren Staat anlehnen zu müssen.

Die **freien Reichsstädte** haben nach vielfachem Besinnen und Schwanken und heftigen Verhandlungen sich endlich zu demselben Schritte bequemt. Ihnen, denen der Zopf noch vorne und hinten sitzt und denen eine Reorganisation mehr als allen übrigen Staaten Noth thut, wird es freilich nicht leicht werden, von ihren alten Institutionen, Privilegien, Patricismus u. s. w. zu lassen; hier, wo die deutsche Reichs-Schwerfälligkeit bis auf diesen Tag zu Hause ist, wird man sich nicht ohne Kampf und Widerstreben in die neue Ordnung der Dinge fügen; diese Städte, denen eine Mediatisirung am meisten Noth thäte, werden gewiß nur mit Widerstreben ihre aristokratische Souveränetät fahren lassen.

Sehr unerquicklich und das Land zerrüttend ist der fortdauernde Streit in beiden **Mecklenburg** um das Alte und das Neue, um die Rechte der Ritterschaft, der Bürgerschaft und des Fürsten. Hier scheint sich ein Hauptheerd der Märzerrungenschaften gebildet zu haben, und wunderbar, daß hier die Conservativen, eifersüchtig auf ihre alten Vorrechte, auf die Bahn der Wühler gerathen sind, so daß man sagen kann, hier ist die Aristokratie demokratisch geworden. Die Nähe Preußens machte es zur Nothwendigkeit, auf dessen Vorschläge für die Einigung Deutschlands einzugehen. Die Folgen der Bestrebungen der Neuzeit sind auch für diese Länder noch nicht zu berechnen.

Braunschweig hält treu zu Preußen, es erkennt hier seinen rechten Schutz, sein würdiges Vorbild, auch schon in früheren Zeiten hat es seine Anhänglichkeit an Preußen bewährt.

Aller Blicke, die der Freunde und Gegner, sind nunmehr nach Erfurt

gerichtet, und wenn nicht alle Zeichen trügen, kommt von dorther endlich das ersehnte Heil. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 27. März. Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetzsammlung enthält das Gesetz, betreffend die an Stelle der Vermögens-Confiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen mit Zustimmung beider Kammern, was folgt:

§. 1. Gegen Deserteure, deren man nicht habhaft werden kann, so wie gegen diejenigen Personen, welche, um sich der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die preußischen Lande verlassen, soll, anstatt der Vermögens-Confiskation, auf eine Geldbuße von funfzig bis eintausend Thalern erkannt werden.

Das Vermögen der vorgedachten Personen ist insoweit, als es nach dem Ermessen des Richters zur Deckung der sie möglicherweise treffenden höchsten Strafe von eintausend Thalern und der Kosten des Verfahrens erforderlich ist, von demselben mit Beschlag zu belegen.

Die Bestimmungen über das Verfahren bleiben unverändert.

§. 2. Unsere Minister des Krieges und der Justiz werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 4. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 47), bei deren Vorschriften es bis zu dem Zeitpunkt der eintretenden verbindlichen Kraft des heutigen Gesetzes überall verbleibt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 11. März 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Ferner den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die durch die veränderte Staats-Verfassung nöthig gewordenen Abänderungen in der Organisation des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien, und den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Anciennetäts-Verhältnisse, die Gehaltsstufen und den Rang der richterlichen Beamten, so wie der Beamten der Staats-Anwaltschaft.

Berlin, 27. März. Was wir bisher aus Erfurt vernommen haben, bestärkt uns in den Hoffnungen, welche wir an die Thätigkeit der dortigen Versammlung geknüpft hatten: es scheint in dem Parlament ein Geist der Besonnenheit und des politischen Ernstes zu herrschen, welcher für die Lösung der Bundesstaatsfrage glückliche Aussichten stellt. Soweit sich die Vorgänge unter den dort versammelten Vertretern deutscher Staaten bisher übersehen lassen, ist es nicht der Parteigeist, noch auch eine idealistische Auffassung der Verhältnisse, welche da zur Geltung kommen; die früher so markirten Meinungsverschiedenheiten über das zu Erstrebende scheinen vielmehr fast durchweg in einer einzigen Erkenntniß, in der des praktisch Ausführbaren, des augenblicklich zu Erreichenden aufzugehn. In allen Fraktionen der Versammlung, welche an politischen Illustrationen verhältnißmäßig vielleicht reicher ist, als die besten, von welchen wir gehört haben, ist, wie es scheint, der Gedanke vorwiegend, daß nur im vertrauensvollen Anlehnen an die Absichten der Regierung selbst die deutschen Zwecke erreicht werden können, und es scheint, als wäre das offene Entgegenkommen des Erfurter Parlaments gegen die preußische Regierung eben so entschieden, wie das in den jüngsten preußischen Kammern. Wir schöpfen daraus die Zuversicht, daß die dort bevorstehenden Arbeiten eben so glücklich zu Ende geführt werden, wie die Aufgabe, welche unsern Kammern gestellt war. (D. Ref.)

— Wie wir hören, war das Gemüth Sr. Majestät des Königs über die geradezu beleidigende Thronrede des Königs von Württemberg derart von edlem Zorn erfüllt, daß es aller Ueberredung der Minister bedurfte, um Se. Majestät davon fern zu halten, sofort der beleidigten Ehre Preußens durch Einrückung preußischer Truppen in das württembergische Gebiet Genugthuung zu verschaffen. Diese ritterliche Gesinnung Sr. Majestät, an der wir übrigens nie gezweifelt, muß jeden Preußen mit Begeisterung erfüllen. Bei dieser Gelegenheit halten wir die Bemerkung nicht für überflüssig, daß mit der Abreise der beiderseitigen Gesandten v. Sydow und von Hügel diese Angelegenheit noch nicht erledigt ist; es dürfte dieselbe, wenn nicht bald ein befriedigender Widerruf von Seiten Württembergs erfolgt, in eine Phase treten, an die der König von Württemberg bei Gelegenheit der Thronrede wohl schwerlich gedacht hat, und behalten wir uns weitere Mittheilungen über diesen hochwichtigen Punkt vor. — Man stellt sich die Frage, wie der König von Württemberg bei den zerrütteten Zuständen seines Landes, bei seiner geschwächten Kraft, eine solche Sprache gegen Preußen führen konnte, zumal da ein Nachbarland Württembergs von preußischen Truppen besetzt ist. Und daher ist man denn geneigt, das rücksichtslose Auftreten Sr. württembergischen Majestät nicht so sehr dem bekannten: „Ich unterwerfe mich nie einem Hohenzoller“, als vielmehr dem Einflusse fremder Gesandten zuzuschreiben. Wie es sich mit diesen Einflüsterungen verhält, wissen wir nicht, dagegen steht es fest, daß der österreichische und russische Gesandte — letzterer besonders — in der jüngsten Zeit am württembergischen Hofe ihren ganzen Einfluß geltend zu machen suchten und mit dem Könige mehrere Unterredungen hatten, von welchen man voraussetzen zu dürfen glaubt, daß in denselben auch von der Thronrede die Rede gewesen. Daß der König von Württemberg diese Gelegenheit freudig ergriff, um, auf diese beide Mächte sich stützend, seinen innersten Gefühlen einmal recht Luft zu machen, ist leicht erklärlich. Ist dem so, so dürften die von der hiesigen Regierung gethanen energischen Schritte dem russischen Kabinette nicht angenehm sein. Wie aber die Verhältnisse sich auch gestalten mögen, die Zukunft wird's lehren, daß Preußen nicht ablassen wird, das, was es fordern darf, bis zur letzten Consequenz zu verfolgen. (V. Z.)

— In jüngster Zeit ist hier eine russische Note eingetroffen, welche unter Hinweisung auf den im wesentlich gleichen Charakter der demokratischen Bewegungen in Deutschland und in Schleswig-Holstein auf einen Friedensabschluß im dänischen Interesse dringt. Der weitere spezielle Inhalt dieser Note ist nicht bekannt. Man glaubt, daß dieselbe den endlichen Abschluß der darin beregten Angelegenheit nicht zu befördern geeignet sei.

— Unsere Börsenwelt hegt jetzt stark die Ansicht, daß Dänemark am 1. April d. J. den Waffenstillstand kündigen werde. In diplomatischen Kreisen glaubt man jedoch nicht daran, sondern hofft im Gegentheil immer bestimmter auf den baldigen Abschluß des Friedens. Die Schleswiger sind zwar, wie uns aus guter Quelle zugeht, fest entschlossen, im gegenwärtigen Augenblick die Feindseligkeiten mit Dänemark nicht zu beginnen, jedoch die Wiederaufnahme derselben auch nicht zu scheuen. Sollte daher die dänische Regierung ihre Bedrückungen noch länger fortsetzen, so dürfte Unmuth und Noth die Schleswiger doch am Ende zu einem verzweiflungsvollen Kampf aufstacheln.

— Den Rücktritt Oldenburgs von dem Dreikönigsbündnisse hält man hier in höheren Kreisen mehr für ein Machwerk Rußlands, als Hannovers. Vielleicht dürfte auch der ultramontane Einfluß Bayerns jenem Abfall nicht fern stehen. Bekanntlich ist das regierende Haus Oldenburg mit der russischen Kaiser-Familie wie mit dem Fürstenhause Württemberg nahe verwandt.

— Die Zustände in Paris, wie in Frankreich überhaupt, scheinen immer bedenklicher zu werden, da nach brieflichen Mittheilungen aus Paris in den letzten Wochen bereits über 300 reiche englische Familien, welche dort lebten, die Stadt aus Besorgniß vor Unruhen verlassen haben. Auch sollen dieserhalb jetzt auffallend viele Baarsendungen aus Frankreich nach England gehen. In letzterem Lande sollen sich gegenwärtig circa 20,000 politische Flüchtlinge aufhalten, die auf den günstigen Moment harren, um nach dem Continent zurückzukehren.

— Die Königliche Kabinetsordre, mittelst welcher die Aufhebung der Prostitutionshäuser verfügt wurde, ist jetzt zurückgenommen worden. Die Errichtnng von Bordellen, so wie überhaupt die ganze Bearbeitung dieser für die Sanitätspolizei so wichtigen Angelegenheit ist den Händen einer eigenen Commission übergeben worden, in welcher sich auch der als Arzt gegen die Syphiles sehr bekannte Dr. Fr. J. Behrend befindet.

Berlin, 28. März. Die „National-Zeitung“ kündigt an, daß unsere Regierung bei ihr auf keine Unterstützung für ihre deutschen Pläne gegenüber denen anderer deutschen Regierungen zu rechnen habe. (Man denke und zittere!)

— Die öffentliche Stimmung wird seit einigen Tagen wiederum vielfach durch eine angebliche an das hiesige Kabinet gerichtete russische Note erregt. Es darf versichert werden, daß eine solche nicht hier eingetroffen ist, noch auch Erklärungen in dem Sinne jener Gerüchte abgegeben worden. Es scheinen die letzteren ihren Ursprung dem Bekanntwerden einer bereits vor längerer Zeit gemachten Eröffnung zu verdanken, deren unvollständige und ungenaue Mittheilung in auswärtigen Korrespondenzen dieselbe überdies nicht in ihrem wahren Lichte erscheinen läßt. Kein neuerer diplomatischer Vorgang hat in den letzten Tagen die plötzlich auftauchenden Mittheilungen unterstützen können. (D.R.)

Erfurt, 27. März. Es ist von 30—40 Mitgliedern des Parlaments, darunter Falk, Goltdammer, Urlichs, Fleck, von Wedell, von Holleben I. und II., Rehmann 2c., gestern folgendes Programm unterzeichnet worden.

„Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer engeren Verbindung der deutschen Staaten unter einander, sind entschlossen, die durch das Bündniß vom 28. Mai v. J. verbundenen Regierungen auf dem betretenen Wege in guten Treuen zu unterstützen.

„Sie erkennen dabei einerseits als dringendes Bedürfniß an, daß der Entwurf vom 28. Mai v. J. in möglichst kurzer Frist zum geltenden Unions-Grundgesetz erhoben und seiner Verwirklichung entgegengeführt werde, und sind bereit, den größten Theil ihrer Bedenken gegen einzelne Bestimmungen desselben vorerst bei Seite zu setzen. Andererseits halten sie es aber für den Bestand und das Gedeihen des Verfassungswerkes für unerläßlich, daß die seit dem Abschluß des Bündnisses gewonnenen Erfahrungen und die dadurch selbst bei verschiedenen Parteien begründete bessere Ueberzeugung auch schon bei der ersten Festsetzung der Verfassung nicht ohne alle Berücksichtigung bleibe.

„Sie sind daher entschlossen, gegenwärtig auf eine spezielle Berathung des Entwurfes vom 28. Mai zu verzichten, dieselbe auf die demnächst bevorstehende Revision zu verschieben und den Entwurf im Ganzen im Sinn der authentischen Erklärung durch die beigefügte Denkschrift nebst der Additionalakte anzunehmen, wobei sie jedoch vor allen Dingen bei folgenden Ausnahmen und Vorbehalten beharren werden:

1) Der sechste Abschnitt (von den Grundrechten) wird ausgesetzt und dessen Annahme in modifizirter Gestalt auf die Zeit der Revision zur Berathung und Beschlußnahme vorbehalten.

2) Die im §. 188 vorgeschriebene Beschwörung der Verfassung soll bis zur Vollendung der Revision verschoben werden.

3) §. 194 ist dahin abzuändern, daß auch bei der bevorstehenden Revision in beiden Häusern die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder und einfache Stimmenmehrheit zu jeglicher Abänderung genügen soll.

4) Diese Revision gehört zur Aufgabe des jetzigen Parlamentes.“

Der Abgeordnete Graf Rittberg hat im Verfassungs-Ausschusse des Staatenhauses folgenden Antrag gestellt:

Das Staatenhaus wolle beschließen:

I. Das Staatenhaus nimmt nachstehende von dem Verwaltungs-Rathe der verbündeten Regierungen mit der Eröffnungs-Botschaft vom 20. März 1850 dem deutschen Parlament vorgelegten Entwürfe:

1) der Verfassung des deutschen Reiches,
2) des Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, wie solche beide dem Bundes-Statut vom 26. Mai 1849 beigefügt sind, und
3) der Additional-Akte,

in unveränderter Fassung an.

II. Das Staatenhaus verzichtet bis zum Schluß der nächsten Legislaturperiode oder wenn die gegenwärtig versammelten Häuser noch zur nachträglichen Berathuug und Beschlußnahme über die Verfassung der deutschen Union berufen sein sollten, bis zum Schluß des jetzigen Parlaments, auf das Recht, zu verlangen, daß die §§. 128—187 incl., §§. 111, 188, 189 und 194 der Verfassung in Vollzug gesetzt werden, und überläßt es, die Zustimmung des Volkshauses selbstredend vorausgesetzt, dem Fürsten-Kollegium und der Unions-Regierung: ob sie durch Annahme dieses Verzichtes denselben für die Uebergangsperiode zum Unions-Gesetz erheben wollen?

III. Das Staatenhaus erklärt sich damit einverstanden, daß auch nach erfolgter rechtsgültiger Feststellung der Verfassung, der Additional-Akte und des Wahlgesetzes ad I. das gegenwärtig tagende Parlament noch

mit der Prüfung befaßt werde, ob und welche Abänderungen dieser Fundamentalgesetzen wünschenswerth und vorzuschlagen sein möchten? und überläßt es — die Zustimmung des Volkshauses selbstredend vorausgesetzt — dem Fürsten-Kollegium und der Unions-Regierung: ob sie in Betracht der Uebergangs-Periode diesen Vorschlag zum Unionsbeschluß erheben wollen?

Der Abg. v. Oertzen hat folgenden Antrag gestellt:

Die hohe Versammlung wolle beschließen: daß der jetzige Reichstag, sobald die vorgelegte Verfassung des deutschen Reiches, so wie die Additional-Akte zu derselben, durch Reichstagsbeschluß in unveränderter Fassung angenommen werden, selbige mithin rechtskräftige Gültigkeit erlangt haben,

auf den Grund der ihm gemachten Vorlagen so berechtigt als verpflichtet ist, die sofortige Revision der dem deutschen Volke zu gewährenden Verfassung vorzunehmen, daß auch bei solcher Revision die Bestimmung im §. 194 wegen des Abstimmungsmodus nicht anwendlich ist, sondern die Beschlüsse dieses ersten Reichstages in beiden Häusern nach absoluter Stimmenmehrheit der beschlußfähigen Zahl zu fassen sind, und daß ferner während solcher Revision, bis zu erfolgter Konstituirung der Reichs-Regierung, auch der Verwaltungsrath mit seinen jetzigen Befugnissen noch von Bestand zu verbleiben hat, derselbe zu einer Anerkennung dessen zu veranlassen ist.

Erfurt, 28. März, 10 Uhr Vormittags. Gestern haben die Kommissarien den Verfassungs-Ausschüssen eröffnet, daß der Verwaltungsrath die Annahme en bloc nur dann genehmigen wird, wenn zugleich und von ihr ungetrennt, die Ausschließung der Grundrechte und die Revision mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Im andern Falle geht die Revision vorher. (D. Ref.

Magdeburg, 23. März. Der hiesige Gewerberath hat sämmtliche Gewerberäthe der Provinz Sachsen aufgefordert, durch Deputirte aus ihrer Mitte eine am 2. April d. J. in Magdeburg abzuhaltende gewerberäthliche Versammlung zu beschicken, an der auch andere Männer von Intelligenz, sowohl aus der Provinz, als auch aus den jetzt in Erfurt mit tagenden Staaten, Theil nehmen sollen, insofern diese Männer ihr Verständniß und ihren Eifer auf dem gewerblichen Gebiete bewiesen haben. Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme in dieser Versammlung ist der Entwurf einer einheitlichen deutschen, dem Erfurter Reichstage vorzulegenden und durch eine Deputation zu überreichenden Gewerbe-Gesetzgebung. (K. Z.)

Bonn, 23. März. So eben trifft hier der Befehl ein, daß die bisher hier kantonnirende 7. Kompagnie 29. Infanterie-Regiments (Hauptmann v. Wobeser) am 6. April nach Aachen abrücken und dafür die 1ste Kompagnie desselben Regiments (Hauptmann v. Hanneken) hier eintreffen soll. Ueberhaupt soll während des Aufenthaltes Sr. Königlichen Hoheit des jungen Prinzen von Preußen eine Infanterie-Kompagnie hier kantonniren. Das 7te Ulanen-Regiment (jetzt in Baden) hat Bonn als Friedens-Garnison auch fernerhin angewiesen erhalten. (Köln. Z.)

Dresden, 25. März. Die Versammlungen der hiesigen freien Gemeinde sind zufolge einer Verordnung des Befehlshabers der bewaffneten Macht von heute an bis auf Weiteres untersagt worden. (Freim. Sachsenz.)

Würzburg, 25. März. Sämmtliche Wachtposten dahier haben Befehl erhalten, künftig scharf zu laden, da schon mehrmals Angriffe auf dieselben stattfanden. Es bestätigt sich, daß die hiesige Artillerie Befehl zur Marschbereitschaft erhalten hat. An sämmtliche Kavallerie-Regimenter ist Befehl ergangen, die Zahl der equipirten Pferde auf 1700 zu bringen. (D. R.)

Stuttgart, 22. März. Die im streng konservativen Sinne abgefaßte Adresse an den König, welche in letzter Zeit im Lande zirkulirte, soll, wie man hört, in diesen Tagen, mit bereits über 10,000 Unterschriften versehen, dem König übergeben werden. Nach dem Urtheile des „Beobachters" zehntausend proskribirte Hochverräther! Tausende von Unterschriften stehen noch in Aussicht. Die Proskriptionsliste des Beobachters ist daher mit jenen 10,000 Unglücklichen noch lange nicht geschlossen. Armes Würtemberg! Diese Adresse verlangt entschiedene Maßregeln gegen die Umsturzpartei. Da die Staatsregierung hierzu nicht geneigt erscheint, so ist es erklärlich, daß diese kräftige Kundgebung derselben nicht erwünscht kommt. Um so nothwendiger dürfte aber diese „Galgen-Adresse", wie sie der Beobachter zu nennen beliebt, sein. (D. Ref.)

Karlsruhe, 27. März. Die Kammern sind auf unbestimmte Zeit vertagt.

Darmstadt, 25. März. Die ersten 14 Tage des Prozesses Görlitz sind vorüber. Das Verfahren hat alles aufgeboten, um die Beantwortung der Frage vorzubereiten, ob und welche Verbrechen begangen worden sind, und die Sachverständigen, ausgezeichnete Männer ihrer Wissenschaft, sind eben beschäftigt, durch Bearbeitung ihres Gutachtens die Geschwornen in den Stand zu setzen, die Frage zu beantworten. Das Publikum ist auf die Erstattung dieser Gutachten sehr gespannt. Jeder möchte wissen, ob sich darin die Meinung abspiegeln wird, die er sich geschaffen, während er dem Verfahren folgte. Dieses letztere hat eine andere Richtung genommen. Es handelt sich jetzt von der Frage, wer hat, vorausgesetzt, daß ein Verbrechen vorliegt, sich dessen schuldig gemacht? Die Verhandlungen über diese Frage werden voraussichtlich die Aufmerksamkeit noch mehr fesseln. Welches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft hat den Rechtsfrieden so tief gestört? Aus äußeren Gründen wurden in der heutigen Vormittagssitzung mehrere Zeugen aus Oberhessen vernommen, nachdem die Medizinalräthe Büchner und Merck nachträglich noch als Sachverständige beeidigt worden waren. Schuhmacher Otterbein, gewesener Bürgermeister in Oberohmen in den Jahren 1842 bis 1848, zeugt dahin, daß Heinrich Stauff kein Vermögen besessen, in Miethe gewohnt habe, sein Ruf nicht der beste gewesen sei; obgleich er sich keiner Vergehen, besonders nie eines Diebstahls schuldig gemacht, und in so weit als ehrlich gegolten, so habe er doch durch Borgen Andere in Schaden versetzt und hierdurch die öffentliche Meinung gegen sich gehabt. Im Spätsommer 1847 sei dieser Mann bei ihm gewesen, um von ihm die Ausfertigung eines Patents zur Betreibung des Oelhandels zu verlangen, was er vorläufig bis zur Besprechung mit dem Steuerkommissair ihm verweigert habe. Hierbei sei es ihm auffallend gewesen, daß der Mann eine Uhr besessen und diese oft herausgethan habe. Die dem Zeugen vorgezeigte Uhr fand er, der Größe nach, mit jener gleich. Auch Gold will er damals bei Stauff gesehen haben, der angegeben, es rühre von seinem Sohn her, auch, unter Hingebung der Trauerrede, des Todes der Gräfin erwähnt hätte. Bei einer Versteigerung der Möbel der verheiratheten Tochter Stauffs, die im Begriff gewesen, nach Amerika auszuwandern, und wirklich ausgewandert sei, habe er Kronenthaler bei demselben gesehen. Zuletzt giebt Zeuge noch an, daß Stauff Briefe erhalten; einen derselben, den er nicht angenommen, habe er, Zeuge, mit Bericht an das Landgericht gesendet. Der Präsident läßt diesen Bericht und den damit eingesendeten Brief des Johann Stauff an seinen Vater verlesen. Das Schreiben, datirt vom 28. September 1847, ist folgenden Inhalts: „Lieber Vater! ich bin genöthigt, Euch zu schreiben, indem Ihr mir schreibt, daß Ihr bis den 28sten da wäret, aber ich harrte umsonst auf Euch. Wer nicht kam, waret Ihr. Was kann ich denken von Euch, daß Ihr mich so an einem Narrenseile führt und mich in der verzweifelten Lage lassen thut. Was soll das sein, was kann ich davon halten. Ach, wie traurig ist doch meine Lage! Niemand nimmt sich meiner an. Also jetzt sehe ich, wie sehr ich mich getäuscht habe von Vielen. Ach, wenn man sich auf Eltern verläßt, die können Einen schon an Rand ins Grab stürzen, ohne ein trübes Auge zu bekommen. Ach, wer nur kann so ein Herz haben, wie Ihr, Vater, eins habt gegen mich. Nein, das hätte ich nicht geglaubt, daß Ihr solches Gefühl gegen mich hättet. Heute war der Mann da, morgen will er an das Stadtgericht gehen und will mich verklagen; nein, ich stürze mich ins Wasser, wenn das die Leute hören sollten. Nein, es ist schändlich von Euch, daß Ihr mich so hinsetzet. Auf der Stelle schickt Ihr mir das Geld auf der Post, und schickt es an mich, im grünen Weinberg. Ach, solche Nachlässigkeit. Das ist aber das Bohnenlied. Auf den Samstag Abend muß ich es haben; auch keine Stunde länger kann ich warten. Ich grüße Euch alle. Euer Sohn Johann Stauff." — Dieser Brief war eingelegt in einen Brief an Stauff's verheirathete Schwester, worin er diese bittet, die Inlage dem Vater zuzustellen. Der Präsident fragt den Angeklagten, Johann Stauff, welches Geld er von seinem Vater verlangt habe? Antwort: Erspartes Geld, das er seiner Schwester anvertraut habe; seinen Vater habe er beauftragt, sich das Geld von derselben geben zu lassen und es ihm zu übersenden. Heinrich Stauff erklärt, er habe von seiner Tochter etliche und vierzig Gulden für seinen Sohn erhalten. Vom Präsidenten befragt, warum er sich nicht an das Gericht gewendet habe, bei dem sich die Gläubiger Auswandernder zu melden hätten? entgegnete Stauff, er habe zu seiner wohlhabenden Schwester das Vertrauen gehabt, daß sie ihm das Geld nicht vorenthalten werde. Auf die Frage eines Geschwornen, ob bei der Haussuchung bei Heinrich Stauff kein Geld vorgefunden worden sei, entgegnete Zeuge verneinend. Dem Jakob Stauff ertheilt Zeuge das Lob guter Aufführung. (D.-P.-A.-Z.)

Wiesbaden, 25. März. Auf telegraphischem Wege ist die Nachricht eingegangen, daß Prinz Moritz von Nassau, der Bruder des Herzogs, am 23. in Wien verschieden ist. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 25. März. Es ist seit einigen Tagen hier das Gerücht verbreitet, und wird, wie es scheint, absichtlich von einer Seite genährt, es sei zwischen Preußen und Oesterreich in der deutschen Verfassungsfrage, auf der Grundlage des Dualismus, ein Abkommen dem Abschlusse nahe. Man spricht aber auch bereits offener von der Einberufung eines süddeutschen Reichstags nach — Frankfurt, und es begreift sich leicht, daß unter solchen Umständen von einem Anschlusse Frankfurts an das Bündniß vom 26. Mai keine Rede mehr sein kann, wenn auch, wie man erfährt, diese Frage in der nächsten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wieder in Anerkennung gebracht werden wird. Man opponirt aber selbst gegen diese Anregung in dem Club der gesetzgebenden Versammlung, welcher aus dem „Landsberg" in die „Mainlust" der Messe wegen, übergesiedelt ist. Die Bundes-Central-Commission ist in unausgesetzter Thätigkeit, und es wird ihr in den nächsten Tagen der von dem ehemaligen Ministerialrath Schneider ausgearbeitete Entwurf eines Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Gesetzes vorgelegt. (B. Z.)

Hamburg, 22. März. Se. Majestät Faustin I., Kaiser von Hayti, hat unserer Republik die Ehre angethan, sich bei derselben durch einen Gesandten vertreten zu lassen. Es ist dazu ein gewisser Herr Munchmeyer ernannt. Derselbe hat dem Senate ein Beglaubigungsschreiben überreicht, welches in hochtrabenden Phrasen und Bombast die freundschaftlichsten Gesinnungen für unsere Republik zu erkennen giebt. (N. Br. Ztg.)

Hamburg, 24. März. Die constituirende Versammlung hielt gestern eine ihrer stürmischsten Sitzungen ab, die Debatte dauerte fast 8 Stunden, von 6 Uhr des Abends bis gegen 2 Uhr des Nachts, und endete damit, daß die Führer der linken Seite insgesammt „auszutreten erklärten, und auch zum Theil schon die Sitzung verließen, wodurch sie, da ein großer Theil der Linken folgte, unbeschlußfähig wurde. Die Versammlung nahm nämlich mit einer Majorität von 10 Stimmen, mit 67 gegen 57 Stimmen, den Antrag Glitza's an, welcher dahin lautet: einen Ausschuß von 5 oder 7 Personen zu ernennen, welcher bestimmte Vorschläge zur Aenderung der Verfassung im Sinne der Wähler über die Art, dem Umfang und die Zulässigkeit derselben vorzunehmen hat. Die Linke wollte dagegen unbedingten Verwerfung der von den 16,448 Petenten geforderten 6 Punkte, da mit der Partei, welche die Gewalt in Händen hat, keine Vereinbarung möglich sei. Eine andere Sitzung der Versammlung wird gewiß deren Auflösung zur Folge haben. (B. Z.)

Altona, 26. März. Während von der Börse diesen Nachmittag das Gerücht vom abgeschlossenen Frieden kam, in Folge der bedenklichen Krankheit des Dänenkönigs, kam heute Abend das Gerücht von Kiel von Kündigung des Waffenstillstandes dänischerseits.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. März. In der heutigen Sitzung des Volksthings machte der Finanzminister die offizielle Anzeige von dem Abschlusse der neuen Anleihe, den er als unter sehr günstigen Bedingungen (zu 89½ pCt.) geschehen bezeichnete. (B. Z.)

Oesterreich.

Wien, 25. März. Man theilt uns heute mit, daß das Urtheil F.-M.-L. Hrabowsky's auf 10 Jahr Festungsstrafe gemildert worden sei.

Salzburg, 19. März. Gestern wurden hier 6 Deserteure vom Infanterie-Regiment Benedek eingebracht. Diese hatten sich bereits vor mehreren Tagen mit noch einem siebenten zu Neumarkt, 4 Stunden von hier, von einem Transport weg und davon gemacht und sich bis Ebensee am Traunsee durchgeschlagen. Daselbst wurden sie von einem Nationalgarde-

piket unter Anführung eines ebendaselbst anwesenden Kaiserlichen Unterjägers angegriffen, aber erst nach der verzweifeltsten Gegenwehr, wobei ein Deserteur todt liegen blieb und auch sonst beiderseits bedeutende Verwundungen stattfanden, überwältigt. (Const. Bl. a. B.)

Schweiz.

Bern, 25. März. Die in Münsingen, Kanton Bern, abgehaltene große Volksversammlung zur Aufstellung eines Programms für die Mai-Wahlen, ist ruhig abgelaufen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. März. Die Gothenburger Handels- und Schifffahrts-Zeitung druckte neulich einen Artikel der „Volksstimme" über den Prinzen Wasa ab, und bemerkte dabei, sie habe, wie gewiß manche Andere, sich die Frage vorgelegt, ob jetzt der Name Wasa ein Wort sei, das Beunruhigung nach oben, Sympathieen nach unten errege. Man glaube, daß es in Schweden keine Legitimisten mehr gebe, allein man habe sich geirrt, denn warum solle es nicht in Schweden so gut wie in Frankreich Legitimisten geben.

— Das nächstens nach München zum Guß abgehende Modell der kolossalen Statue des Dichters der Frithiofsaya Esaias Tegner's, ist öffentlich ausgestellt.

Frankreich.

Paris, 24. März. In den gestrigen Berathungen der Abtheilungen über den Preßgesetz-Entwurf sprach Thiers im Allgemeinen zu Gunsten des Gesetzes, doch meinte er, kein Gesetz könne ein Land retten; wenn eine Regierung Fehler begehe, stürze sie trotz der besten Gesetze. Lamartine gab zu, daß die Regierung jetzt der Unterstützung bedürfe, er wolle ihr daher nicht Nachsucht und Verletzung der Constitution vorwerfen, allein der Gedanke, welcher die Regierung zu diesem Projekt dränge, sei gegen ihr Ziel gerichtet; das Unheil des Landes bestehe in einem Traume, einem Alp, einer augenblicklichen Geistesverwirrung, die in der Unwissenheit begründet sei. Gegen diese helfe nur das Licht und die Diskussion. Jedes Gesetz, das dieselbe verhindere, begünstige die Finsterniß. „Was ist die Presse, meine Herren?" fuhr der Redner fort, „sie ist der Strahl, den man nicht auffangen, die Luft, die man nicht einsperren kann, das unergreifbare Element, das jeder Hand entschlüpft, welche es zu halten wähnt. Sie ist die Macht, welche seit einem Jahrhundert die Welt bewegt und gestaltet, die uns zu dem gemacht hat, was wir sind, die ohne ihr Wissen die Republik begründet hat. Denn die Republik, was ist sie im Grunde anders, als das letzte Wort der Presse." Cavaignac erinnerte daran, wie er bewiesen habe, daß einer angegriffenen Gesellschaft das Recht zustehe, sich zu vertheidigen; aber der Druck sei eine Waffe und könne in einem Lande, wie Frankreich, kein Prinzip einer Regierung sein; in der jetzigen Situation sehe er keinen Grund zur Verschärfung der Repressiv-Gesetze, und er bedauere, daß die Regierung dem allgemeinen Stimmrecht diese Antwort ertheile. Bei der Kommissions-Wahl für das Preßgesetz waren 261 für, 234 dagegen, Majorität 27. Nicht gestimmt haben 150 Mitglieder.

Paris, 24. März. Ein neuer Gesetz-Vorschlag, welcher die demagogischen Kreise schon im Voraus lebhaft beschäftigt, und der sich auf die Fremden bezieht, wird nächstens der Versammlung vorgelegt werden. Dieser Gesetzes-Vorschlag giebt dem Polizei-Präfekten eine große Gewalt, und doch ist er sehr einfach; er besteht nur in einer Verbindung alter, zwar nicht aufgehobener, aber nach und nach außer Acht gelassener Gesetze aus den Jahren II., III. und VIII. Wenn ich den Nachrichten Eingeweihter glauben darf, so würden die Hauptbestimmungen die sein, daß jeder in dem Departement der Seine nicht Domizilirte in seine Heimath gewiesen werden kann, daß ferner jeder Fremde, der sich in Paris aufhält, mit einem gewöhnlichen Paß und einer Aufenthaltskarte versehen sein muß, die nur auf eine bestimmte Zeit lautet und je nach Umständen erneuert oder nicht erneuert werden kann. Sie begreifen leicht die Tragweite eines solchen Gesetzes. Es giebt in Paris z. B. ungefähr 18,000 Deutsche, die sich als Handwerker (Schneider, Schuhmacher u. s. w.) beschäftigen. Alle diejenigen von diesen Handwerkern, welche wirklich arbeiten und ein ordentliches Leben führen, würden das Recht haben, ferner hier zu bleiben und Niemand würde daran denken, sie zu beunruhigen. Aber diejenigen, welche keine Lust haben zu arbeiten, die ihre Zeit damit verbringen, Propaganda zu machen, die in allen Klubs, bei allen Emeuten und Versuchen zu solchen zu finden sind, alle diese würden von Paris entfernt und an die von ihnen bezeichneten Grenzen gebracht werden. Dieses Gesetz wird wohl angenommen werden, denn es ist wahrscheinlich, daß die Versammlung von jener Zahl betroffen sein wird, die mir als authentisch verbürgt wird und aus der es zu erklären ist, daß ein großer Theil der schlimmsten Aufwiegler und Ruhestörer weder durch Geburt, noch durch Arbeit, und durch Niederlassung zu dem Seine-Departement gehört, von dem alle Insurrektionen ausgehen und von wo aus die Provinzen und das Ausland dazu angeregt werden. Wenn ich mich nicht sehr täusche, so wird dieses Gesetz in die Welt der geheimen Gesellschaft eine bedeutende Bewegung bringen. (Köln. Z.)

— Unter den Angriffen der Oppositionsblätter heben wir folgenden Artikel der „Voix du Peuple" wegen seiner Originalität hervor: „Wir verlangen die Wiederherstellung der Monarchie, nicht der constitutionellen Monarchie, wie wir sie 30 Jahre lang gehabt haben, sondern der absoluten Monarchie, wie sie 1788 vor der Zusammenberufung der Generalstaaten existirte. Wir verlangen, daß der Graf v. Chambord zurückberufen, und der Thron und seine Vorrechte ihm wiedergegeben werden. Da wir darauf zurückgeführt sind, um Freiheiten zu streiten, die 60 Jahre voll Revolutionen und Diskussionen unbestreitbar gemacht zu haben schienen, so wollen wir das Prinzip und die Institution zu bekämpfen haben, die allein der Autorität Würde und Werth geben. Wir schämen uns, zu Gegnern solche hergelaufene Despoten zu haben, die, wenn die Revolutionen, die sie angezündet haben, nicht geglückt hätten, heute das Brod der Verbannung äßen, wie wir, und auf dem Stroh der Gefängnisse an unserer Seite schliefen. Ist es denn nicht wahr, daß diese Leute, die gegen die Freiheit und den Oppositionsgeist donnern, dreißig Jahre lang von dieser Freiheit und diesem Oppositionsgeist gelebt haben, wie wir? Ist es nicht wahr, daß sie es sind, die alle Argumente erschöpft haben, die man gegen Willkür und Absolutismus ausdenken kann? Ist es nicht wahr, daß sie es sind, die uns so gemacht haben, wie wir sind, eifrig in der Verfolgung des Fortschritts, und widerspenstig gegen jeden Gedanken des Rückschritts? Ist es nicht wahr, daß sie es sind, die in unsere feurigen Gemüther den Haß der Autorität und die Liebe der Freiheit eingepflanzt haben? Wer ist es, dessen Vergangenheit frei ist von jeder Revolte? Der mag aufstehen und den ersten Stein auf uns werfen. Aber was diese Bastarde der Revolutionen betrifft, die ihre Mütter verleugnen, in ihnen sehen wir nur Nebenbuhler; wir weigern uns, sie als Gegner zu betrachten."

Paris, 24. März. Gestern Abend gegen 6 Uhr wurde E. Dronke seiner Haft entlassen, da der Polizeipräfekt sich von der Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen überzeugt hatte, ihm jedoch zu gleicher Zeit bedeutet, daß er binnen 8 Tagen Paris zu verlassen habe. Man glaubt, daß er sich nach London begeben wird.

— In Caen haben Unruhen unter den Soldaten eines dort liegenden Infanterie-Regiments stattgefunden. Der Oberst des Regiments hatte mehrere Unteroffiziere, denen er die Schuld gab, daß das Regiment für die republikanischen Kandidaten gestimmt hatte, nach Afrika geschickt. Das Regiment, hierdurch empört, wurde in der Kaserne consignirt, als dieselben abgeführt wurden. Die Erbitterung unter denselben war jedoch so groß, daß, nachdem sie alles in der Kaserne zertrümmert hatten, sie die Stadt unter dem Absingen der Marseillaise durchzogen. Bis jetzt weiß man noch nicht, ob die Unruhen beigelegt worden sind.

Paris, 26. März, Abends 8 Uhr. Larochejaquelin stellt den Antrag, Frankreich möge am 1. Juni durch Stimmenmajorität (in Urversammlungen) zwischen Republik und Monarchie entscheiden. Die National-Versammlung beschließt Verlesung des Antrags trotz dem Widerspruch des Ministers Parieu. (V.Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. März. Petersburger Nachrichten melden: der Czar habe der russisch-polnischen Emigration die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet, mit Ausnahme von 24 Individuen, welche im Jahre 1831 sich an der Verschwörung, speciell die Entthronung des Hauses Romanow betreffend, betheiligt hatten. (Bresl. Ztg.)

Von der polnischen Grenze, 23. März. Diejenigen russischen Regimenter, welche in der Gegend von Czenstochau an der preußischen Grenze stationirt waren, sind in Folge gestern plötzlich eingetroffener Ordre am heutigen Tage nach Czenstochau weggezogen. Die nähere Veranlassung hierzu ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Donau-Fürstenthümer.

Galacz, 3. März. Die Ereignisse nehmen eine immer ernstere Wendung. Der Rückzug der russischen Truppen ist eingestellt. General Lüders wird erwartet; er soll einige Regimenter inspiciren, welche an den Ufern des Dnieper cantonirt wurden. In Sebastopol herrscht ungewöhnliche Regsamkeit; die Flotte ist auf dem Kriegsfuße und im Arsenal wird Tag und Nacht gearbeitet. Die russische Regierung gewährt den griechischen Matrosen, welche auf den Schiffen der Kais. Marine Dienste nehmen, besondere Begünstigungen; es sind auch wirklich von den Inseln des griechischen Archipels Viele herbeigekommen, welche sich auf zwei Jahre engagirten. — Omer Pascha, Oberkommandant der Kais. Truppen, befindet sich in Bukarest, er zeigt dem russischen Generalstab gegenüber eine auffallende Kälte — Das Loos der zum Islam übergetretenen Ungarn ist wirklich bedauernswerth. Sie sind zu Religionsübungen verpflichtet, die täglich viermal stattfinden und trotz der Pünktlichkeit, mit der sie sich denselben unterziehen, werden sie von den fanatischen Muselmännern doch noch immer scheel angesehen, die in diesem Punkte unerfättlich sind. — Man meint hier, der einzige Zweck der Gewaltmaaßregeln Englands gegen Griechenland sei der gewesen: die Russen zur Räumung der Donau-Fürstenthümer zu zwingen. Sie haben jedoch gerade das Gegentheil erreicht; die Russen sind jetzt weniger denn je geneigt, die Donau-Fürstenthümer zu verlassen. (Wand.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 27. März. Im zweiten Wahlbezirk der Handeltreibenden wurden heute für den Gewerberath die Herren Herm. Haak, Rob. Richter, Leon Saunier und M. Wächter gewählt.

— Die Ostseezeitung enthält folgende Verwahrung des frühern Redakteurs der Bürgerzeitung:

Erklärung. In Bezug auf die heutige Nachricht der Redaktion des General-Anzeigers, wonach drei Aufsätze in Nr. 73 von mir eingesandt wären, diene Folgendes zur Nachricht:

1. Die Aufsätze sind nicht von mir abgefaßt, sondern nur, nachdem mir dieselben von einem zuverlässigen Bekannten übergeben waren, der Redaktion des General-Anzeigers übermittelt worden, und dieser war jenes Sachverhältniß bekannt.
2) Erst am gestrigen Tage, schon nach der Veröffentlichung, erbot ich mich Herrn Genzensohn gegenüber, da derselbe sich gegen mich gar zu kläglich über den muthwilligerweise nachtheiligen Einfluß jenes Inserats auf sein Geschäft aussprach, jene Inserate auf Privatwegen in soweit zu vertreten, daß ich ihm erlaubte, etwaige Reclamanten gegen dasselbe an mich persönlich zu verweisen, um ihnen gegenüber das Recht des Spottes, Jesuiterei anzugreifen, zu vertreten. Das Ansinnen jedoch, meinen Namen als Einsender zu veröffentlichen, wies ich entschieden zurück, — nicht etwa, weil ich mich scheute, das, was ich privatim vertrete, auch öffentlich zu vertreten, sondern, weil ich es für ungebührlich halte, bei Inseraten die Oeffentlichkeit mit Namen zu behelligen, wo die Vertretung derselben es nicht nothwendig erheischt, und, weil ich keine Privatklatscherei dort aufkommen lassen wollte, wo nur die Sache selbst reden darf.

Stettin, den 28. März 1850.

Rudolph Benfey.

— Nach der amtlichen Volkszählung pro 1849 sind im Regierungsbezirk Stettin überhaupt 554,813 Einwohner. Nach der Zählung von 1846 waren vorhanden 538,672. Folglich hat sich die Bevölkerung in dem zwischenliegenden dreijährigen Zeitraum um 16,141 Seelen vermehrt.

☞ **Am zweiten Osterfeiertage erscheint keine Zeitung, und wird die nächste Nummer am Dienstag ausgegeben.**

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 75. Sonnabend, den 30. März. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 27. März.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer v. Petersdorff aus Buddendorff; Partikulier Klamann aus Pasewalk; Freiherr v. Eickstädt aus Coblenz, v. Harlem, Kaufleute Grumbach, Baarth aus Magdeburg.

Drei Kronen. Ober-Inspektor Starcke a. Garden; Kaufleute Müller aus Rehna, Pollack aus Königsberg; Partikulier Schmidt aus Berlin; Gutsbesitzer Sänger aus Schmölln.

Hotel du Nord. Kaufleute Ascher aus Naugard, Glünicke, Freund aus Berlin, Rissel aus Brandenburg; Oberförster Krause aus Messenthin.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Berndt aus Posen, Maaß aus Anklam, Rauer, Rentier Schmidt aus Berlin.

Fürst Blücher. Kaufleute Brankow aus Anklam, Teppert aus Berlin; Lieutenant Wellmann a. Potsdam; Gutsbesitzer Gampert aus Königsberg i. Pr.; Madame Laurich aus Dresden.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 17. März bis incl. 23. März 1850 auf der Haupt-Bahn: 3431 Personen.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen **Preußen und Schweden.**

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird in diesem Jahre in folgender Weise statt finden.

I. Zwischen Stralsund und Ystadt wöchentlich zweimal. Abgang aus Stralsund: Sonntags und Donnerstags Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin). Ankunft in Ystadt: Montags und Freitags früh, zum Anschluß an die Post nach Stockholm. Abgang aus Ystadt: Montags und Freitags Abends, nach Ankunft der Post von Stockholm. Ankunft in Stralsund: Dienstags und Sonnabends Vormittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Passow (Berlin).

II. Zwischen Stettin und Ystadt wöchentlich einmal. Abgang aus Stettin: Donnerstags Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges von Berlin. Ankunft in Ystadt: Freitags Morgens, zum Anschluß an das von Lübeck nach Stockholm gehende, bei Ystadt anlegende Dampfschiff. Abgang aus Ystadt: Sonnabends Vormittags, nach Ankunft des Dampfschiffes von Stockholm. Ankunft in Stettin: Sonntags Morgens, zum Anschluß an den Dampfwagen nach Berlin.

Die erste Fahrt von Stralsund nach Ystadt wird Sonntag, den 14ten April, und von Ystadt nach Stralsund Montag, den 15ten April, statt finden. Die Verbindung zwischen Stettin und Ystadt wird dagegen dergestalt beginnen, daß die erste Abfertigung von Ystadt nach Stettin Sonnabend, den 27sten April, und von Stettin nach Ystadt Donnerstag, den 2ten Mai, erfolgt. Der Schluß der Fahrten findet in der Weise statt, daß auf der Route zwischen Stettin und Ystadt zum letztenmale ein Dampfschiff von Ystadt nach Stettin am 19ten Oktober, und von Stettin nach Ystadt am 24sten ejd., auf der Route zwischen Stralsund und Ystadt dagegen zum letztenmale ein Dampfschiff von Stralsund nach Ystadt am 28sten November, und von Ystadt nach Stralsund am 29sten ejd. abgeht.

Das Passagiergeld beträgt zwischen Stralsund und Ystadt für den ersten Platz 6 Thlr., für den zweiten Platz 3 Thlr., und für den dritten Platz $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Cour.; zwischen Stettin und Ystadt für den ersten Platz 10 Thlr., für den zweiten Platz 6 Thlr., und für den dritten Platz 3 Thlr. pr. Cour.; zwischen Swinemünde und Ystadt für den ersten Platz $8\frac{1}{2}$ Thlr., für den zweiten Platz $5\frac{1}{3}$ Thlr., und für den dritten Platz $2\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Cour. Kinder und Familien genießen eine Moderation.

Stettin, den 24sten März 1850.

Der Ober-Post-Direktor.
v. c. Spangler.

In der Friedrich-Wilhelms-Schule finden die Aufnahme-Prüfungen am Donnerstag, den 4ten April, und an den beiden folgenden Tagen von 9 Uhr an statt. Auch die Anmeldungen zur Vorschule werden alsdann angenommen.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Da der erste April ein Feiertag ist, so findet nach §. 3 des Gesetzes vom 30sten Juni 1834 der Wechsel der Miethswohnungen am 2ten April statt.

Stettin, den 28sten März 1850.

Königliche Polizei-Direktion.
Hessenland.

Auktionen.

Auktion am 4ten April c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über goldene und silberne Taschen-Uhren, Kleidungsstücke, Betten, gute mahagony und birkene Möbeln aller Art, Haus- und Küchengeräth;
um 12 Uhr: ein gutes Laden-Repositorium, ein Spiel Billard-Bälle 2c. Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Dampfmehl-Niederlage.

Feinstes **Weizen-** und **Roggen-Dampfmehl** von anerkannt bester Qualität, sowie Weizen-**Gries** in allen Nummern wird en gros und en detail billigst verkauft bei

F. W. Hahn, Küterstr. No. 43.

Nudel-Lager.

Fadennudeln (weiß und gelb), **Griesnudeln, Straußnudeln, Eiernudeln, Bundnudeln, Linsennudeln, Façonnudeln, sowie italienische Macarony** 2c. in Kisten und ausgewogen billigst bei F. W. Hahn.

Feine weiße **Bohnen, beste Koch-Erbsen, Linsen, Hirse, Hafer- und Buchweizengrütze, Gerstengrütze, Hanfsamen, Canariensamen, Rübsamen und Vogelfutter** verkauft zu **herabgesetzten** Preisen
F. W. Hahn.

Graupen-Lager.

Mein **Graupen-Lager** ist vollständig assortirt, und kann ich namentlich bei Abnahme von größeren Posten sehr **billige** Preise stellen.
F. W. Hahn.

Feinste **Weizen-Stärke, Kraftmehl, Kartoffelmehl, Schwaden und Mannagrütze,** mehrere Sorten **feinstes Waschblau in bester Qualität sehr billig** bei **F. W. Hahn.**

Verpachtungen.

In Stolzenhagen bei Stettin ist eine Bäckerei und Windmühle sofort zu verpachten. Das Nähere beim Schulzen Mielens daselbst oder beim Förster Wiedemann auf dem Julo.

Fischerci-Verpachtung.

Die Fischerei auf dem Möllen-See soll von Trinitatis ab anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin im Raths-Saale am 26sten April c., Vormittags 11 Uhr, ansteht.

Stettin, den 28sten März 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Vermiethungen.

Im Speicher No. 52 steht ein geräumiges Comtoir nebst Kabinet zur sofortigen Vermiethung frei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

F. Rudolph,

concess. Kammerjäger aus Berlin,
empfiehlt sich zur Vertilgung jedes Ungeziefers. Geehrte Aufträge werden erbeten in der Expedition d. Bl. und Breitestraße No. 364 hierselbst.

Ein bequemes gesundes Parterre-Sommer-Logis von wenigstens 3—4 Stuben, nebst Küche und Zubehör, wird zu miethen gesucht.

Adressen bittet man abzugeben in der Expedition des General-Anzeigers.

Bei dem hohen Wasser ist ein eichener Balken, A. W. gezeichnet, in meinem Garten geborgen, und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben innerhalb vier Wochen gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Finkenwalde, den 29sten März 1850.

Eigenthumsgärtner F. Henry.

Anzeige.

Es wird den Mitgliedern der Gertrud-Gemeinde, welche in diesem Sommerhalbjahre eine Spargesellschaft nach dem bestehenden Statute bilden wollen, hiermit angezeigt, daß die Sparzeit vom 6ten April ab ihren Anfang nehmen und 30 Wochen währen wird. Es haben sich folgende Herren erboten, die Spargelder in Empfang zu nehmen:

1) Herr Bezirksvorsteher Breidsprecher.
2) " Partikulier Breidsprecher.
3) " Lehrer Dickow.
4) " Gasthofsbesitzer Ewald.
5) " Lehrer Meyer.
6) " Kaufmann J. Schmidt.
7) " Stadtrath Weinreich.
8) " Gasthofsbesitzer Wergien.
9) " Maurermeister Zieger.

Stettin, den 26sten März 1850.

Der Vorstand.
Jonas. W. Doebel. Dickow.

Die Actionairs der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin werden nach §. 51 des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung

am 29. April c., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Börsenhause eingeladen, um den Bericht über den Geschäftsabschluß des vorigen Jahres zu empfangen und die Wahl eines ausscheidenden Mitgliedes des Verwaltungs-Raths, der Stellvertreter für diesen und der Revisoren vorzunehmen.

Die Stimmkarten werden gegen Legitimation in dem Bureau unseres Instituts, große Oderstraße No. 8 hierselbst, am 26sten und 27sten April, die Stimmzettel hingegen an Ort und Stelle der General-Versammlung in der Stunde von 8 bis 9 Uhr vor derselben verabfolgt, wo zugleich die Legitimation der am Vorabend oder am Morgen selbst hier eintreffenden fremden Actionairs geschehen kann.

Die gedruckte Uebersicht des Abschlusses liegt vom 15ten April an auf unserm Bureau zur Abholung bereit. Stettin, den 27sten März 1850.

Der Verwaltungs-Rath
der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Vermischtes.

Königsberg, 22. März. An unserer Ostseeküste sind in diesen Tagen schon wieder zwei Schiffe gestrandet. Das eine, Delphin von Bremen unter russischer Flagge fahrend, lief am 15. bei Heisterneſt, das andere, Vala, ein Norweger nach hier bestimmt, am 16. bei Radlau auf den Strand. Die Mannschaften sollen gerettet sein. — Auf dem Haff ist der Kahnschiffer Knopp mit seinem Fahrzeuge und seinen auf demselben auch befindlichen beiden Söhnen rettungslos untergegangen. Er hatte vor dem Eintritt der ungewöhnlichen Kälte eine Fahrt nach Elbing gewagt, fror aber bei Tolkenit ein und das Eis zerschnitt dergestalt das Fahrzeug, daß es schnell sank.

Ein Privatschreiben aus **Paris** giebt eine ausführliche Schilderung von der Vermählung der Dlle. **Guizot**, der wir Folgendes entnommen: „Herr Guizot ist bei der Vermählung der Dlle. Henriette Guizot am 18. März zu liberal gewesen, eben so wie bei den Reform-Banketts von 1848. Er hat sich durch die Massen überflügeln lassen, wie damals. Er hat geduldet, daß an die Stelle der Ordnung und des Gesetzes die rohe Herrschaft der Anzahl getreten ist. Die Blouse hat Besitz von dem Tempel des Oratoire genommen, zum Nachtheil seiner nächsten und geachtetsten Freunde, wie sie vor zwei Jahren in den Palast der Königin eindrang, zum unwiederbringlichen Schaden seiner erlauchten Bewohner, wie zu dem unsrigen. Den Gedanken fest auf das Prinzip, das Auge fest auf das Ziel der Rechtlichkeit und des guten Bewußtseins gerichtet, hat Herr Guizot bisweilen die Details vergessen, das ist sein Theil der Verantwortlichkeit an dem Fall des Thrones, den er so wohl gegründet, so würdig vertheidigt hatte. — Die Straßen des Oratoire waren mit Wagen überfüllt. Eben so drängte sich eine große Zahl von Freunden zu Fuß zu der Feier. Sie sahen sich mit Trauer von derselben zurück gedrängt, durch Gleichgültigkeit oder Feinde. Das Volk, dem es frei stand, Alles zu nehmen, hatte Alles genommen. Indessen war ein Raum im Schiff doch für die Familie frei gehalten worden. Gegen halb 3 Uhr erschien Herr Guizot; in einen weiten, reich besetzten Pelz gehüllt, führte er seine zweite Tochter an die evangelische Kanzel. Sie war ganz so geschmückt, wie die die katholischen Bräute. Herr **de Witt**, der Bräutigam, nahm neben ihr Platz. Dlle. Guizot ist etwa 20 Jahre alt, edel gewachsen; ihre schönen Züge tragen den Ausdruck der Würde, und zugleich der Bescheidenheit und innigen Frömmigkeit. Ihr religiöses Gefühl ist so streng, daß sie mehrere französische Heirathen, die mit hohem Namen und Reichthum verknüpft waren, abgelehnt hat, weil der Bewerber katholischer Religion war. Herr de Witt, Abkömmling des berühmten Großpensionair von Holland, ist nicht über 25 Jahre alt. Er ist blond, wohlgewachsen, von sanfter, einnehmender Physiognomie. Er soll ein Einkommen von 15,000 Frs. haben. Eine markirte Carriere hat er noch nicht. Hinter Herrn Guizot stand sein Sohn, eben so nachdenklich und bleich wie der Vater, mitten im Schooß des katholischen Frankreich als Protestant erzogen. An der Seite des Studenten sah man die jüngere Schwester, 18 Jahr alt, minder groß als die Braut, nicht mit so schönen schwarzen Augen, aber mit einem feinen, wohlwollenden Blick. Hinter ihr stand der tugendhafte Herzog v. Broglie, der treue Freund in jeder Zeit, jeder Prüfung! Was knüpften sich daran für Erinnerungen und Betrachtungen! Bei der von der Kanzel an das junge Paar gerichteten Frage: „Charles de Witt, wählen Sie zur Gattin ꝛc.“ antworteten Beide nur durch das Neigen des Kopfes bejahend, ohne das laute Ja des katholischen Ritus. (Der Briefschreiber, der sich überhaupt sehr ausführlich in Betrachtungen über die Frage der verschiedenen religiösen Bekenntnisse bei diesem Anlaß ergeht, scheint hier einen blos lokalen Gebrauch für einen allgemeinen in der protestantischen Kirche anzunehmen.) Als der Priester, indem er sie segnete, zu Gott flehte: „Erspare ihnen die schweren Prüfungen dieses Lebens,“ wendete sich mein Blick auf Herrn Guizot. Es war eine peinliche Minute für mich. Herr Guizot schien in ein Meer schwerer, schmerzvoller Erinnerungen versenkt. Er erhob das Haupt erst wieder mit einem leichten Schimmer der Heiterkeit, als der Prediger sagte: „Die Leiden hienieden, verwandeln sich in Freuden dort oben!“ Wahrlich die Führer der Völker tragen jetzt mehr als jemals das Geschick des Herrn, dem die Massen auch folgten, und für den Segen und das Heil, das er ihnen gebracht, schreiend hinter ihm tobten: „kreuzige ihn!“ — Der Ernst dieses Augenblicks durchdrang alle Anwesenden, er schwebte mit heiliger Weihe über die Versammlung. Selten mag ein Fest, welches das freudigste und seligste aller Familienfeste ist, den Augenblick des höchsten Lebensglück bezeichnet, in so wehmuthvoller Stimmung begangen worden sein. (Voss. Z.)

Moskau, 25. Februar. Die Wettfahrten dreispänniger Schlitten am 19. Februar hatten fast die ganze Einwohnerzahl der Hauptstadt in's Freie gelockt. Vier Dreispanne, den Herren Smagin, Kosakoff, Fürst Tscherkaßki und Lanskoi gehörend, sollten sich den Preis streitig machen. Der Kampfplatz war die Chaussée, die zu durchlaufende Entfernung 30 Werst (4¼ deutsche Meilen); wer von den Bewerbern diese in der kürzesten Zeit zurücklegte, sollte Sieger sein. Die Schlitten der Herren Smagin und Kosakoff rannten zuerst, und der des Ersteren erreichte das Ziel mit einer für Gespanne dieser Art unerhörten Schnelligkeit in 59½ Minuten; der zweite Schlitten kam 5 Minuten später an, da eines der Seitenpferde nur 20 Werst aushielt und ausgespannt werden mußte. Hierauf kamen die beiden anderen Dreigespanne aus Racepferden bestehend, an die Reihe; dasjenige des Fürsten Tscherkaßky mußte vom Wettkampfe abstehen, da eines von den Pferden stürzte, das des Herrn Lanskoi aber durchlief die vorgeschriebene Entfernung in der unglaublich kurzen Zeit von 53 Minuten und 59 Sekunden, hatte also 5 Min. 31 Sec. vor dem Gespanne des Herrn Smagin voraus und gewann sonach den Preis. Die Pferde des Herrn Lanskoi hatten früher als Reitpferde an verschiedenen Wettrennen Theil genommen, jedoch stets ohne Erfolg, und können also nur für mittelmäßige Renner gelten. Der Sieg, den sie davongetragen, scheint also zu bestätigen, daß die besten Pferde gemeiner Race überall, wo es auf Behendigkeit, Muskelkraft und Ausdauer der Lungen ankommt, hinter dem ächten Vollblut zurückstehen müssen. Dies Beispiel kann Pferdezüchtern ein Fingerzeig sein. Für das auf den 29. Februar festgesetzte Wettrennen, auf einer Strecke von 10 Werst, hatte man die Absicht, den Pferden des Hrn. Lanskoi 15 Pud mehr als den übrigen Gespannen zu ziehen zu geben.

Getreide-Berichte.

Berlin, 28 März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 47—53 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25—26½ Thlr., pro Frühjahr 24½ Thlr. Br., 24¼ bez u G., pro Mai—Juni 24¾ Thlr. bez. u. Br., 24½ G., pro Juni—Juli 25½ Thlr bez., Br. u. G., pro Juli—August 26 Thlr. Br., 25¾ G, pro Sept.—Oktbr. 27 Thlr. Br., 26½ G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 30—32 Thlr., Futterwaare 27—29 Thlr.

Leinöl, in loco 11⅔ Thlr., pro März—April 11¼ Thlr., pro April—Mai 11¼ Thlr.

Rüböl, in loco 12⅛ Thlr. Br., 12 G., pro März 11⅚ u. 12 Thlr. bez. u. G., $12\frac{1}{12}$ Br., pro März—April 11⅔ a ¾ Thlr. bez. u. G., 11⅚ Br., pro April—Mai $11\frac{7}{12}$ a ⅔ Thlr. bez. u. G., 11¾ Br., pro Mai—Juni $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $11\frac{5}{12}$ G., pro Juni—Juli 11½ Thlr. Br., 11⅓ G., und pro Septbr.—Oktbr. 11¼ a ⅓ Thlr. bez., $11\frac{5}{12}$ Br., 11¼ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 13½ Thlr. bez., mit Faß pro März—April 13½ Thlr, pro April—Mai $13\frac{7}{12}$ u. ⅝ Thlr. bez., pro Mai—Juni 14 Thlr. bez., pro Juni—Juli 14½ Thlr. Br. u. G, pro Juli—August 15⅛ Thlr. Br., 15 bez. u. G.

Berliner Börse vom 28. März.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem
Preuss. frw. Anl.	5	105¼	104¾		Pomm. Pfdbr.	3½	95¼	94¾	
St. Schuld-Sch.	3½	86¼	85¾		Kur-&Nm. do.	3½	95¼	94¾	
Seeh. Präm-Sch.	—	103¼	—		Schles. do.	3½	96	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	93	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	—						
Grosh. Posen do.	4	—	100¾		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	90¼	89¾		And. Gldm. à 5 tlr.	—	13¼	12¾	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	79¾	79¼	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	122	
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	90	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5. A.	4	90	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¼	109		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	—	78		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32⅛	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅛	17⅝	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	88¾a½ bz.uG.	Berl.-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4	—	80 bz.	do. Hamburg	4½	100 B.
do. Stettin-Stargard	4	—	103¼ B.	do. Potsd.-Magd.	4	92¼ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64¼ G.	do. do.	5	100¾ bz uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	142½ B	do. Stettiner	5	104½ B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	64½ bz.	Halle-Thüringer	4½	97¾ bz. uB.
Cöln-Minden	3½	—	94¼ bz.	Cöln-Minden	4½	101½a2 bz.uB.
do. Aachen	4	5	42 B.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83 bz uB.	Niederschl.-Märkisch.	4	94 B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	103 B.
Oberschles. Litr. A	3½	6⅛	103¼ B.	do. III. Serie.	5	101 B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	102 bz.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	67½ B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	65½a¼ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	41½ B.	Steele-Vohwinkel	5	95½ B.
Stargard-Posen	3½	—	82¾ B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—	Mecklenburger	4	32½ B.
Pesther 25 Fl	4	90				
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	40⅞a41⅛ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	28	336,14‴	336,13‴	336,93‴
auf 0° reduzirt.	29	337,64‴	338,50‴	339,30‴
Thermometer nach Réaumur.	28	— 2,6°	+ 2,5°	— 2,9°
	29	— 2,7°	+ 1,5°	— 3,2°